Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang Nr. 8 31. August 2015

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1575. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 9. Sitzung der Gemeindevertretung

1576. Bekanntmachung Seite 5
Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform
am 6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1577. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Pressemitteilung Fotowettbewerb Seite 9

Information Veranstaltungshinweis Seite 11

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2015 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1575. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 9. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

3. September 2015,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.6.2015 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Beschlussvorschlag Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 13.7.2015 - hier: Verkauf von Flurstücken am Südhang

8. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Aufstellungsbeschluss

9. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz

10. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III" der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Aufstellungsbeschluss

11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Aufstellungsbeschluss

12. Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Antrag zum Aufstellungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag zur Projektänderung innerhalb der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schützengilde“ der Gemeinde Ostseebad Binz

    hier: Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung

14. Beschlussvorschlag zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und BWP Festival- und Event GmbH (Ducksteinfestival)

15. Beschlussvorschlag zum 3-Jahresvertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und Maas Attack zum Blue Wave Festival von 2017 - 2019

16. Beschlussvorschlag zum Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Agentur Gabriele Richter PR

17. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende zur Errichtung eines Sandspielkastens in der Kita „Lütt Matten“

- nichtöffentlicher Teil -

18. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.6.2015 – nichtöffentlicher Teil

19. Projektvorstellung eines Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen eines Widerspruchs

21. Beschlussvorschlag zum Nachtrag des Toiletten-Bewirtschaftungsvertrages 2015/2016 im Ortsbereich der Gemeinde Ostseebad Binz

22. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Maßnahme Verlängerung der Strandpromenade vom Ostseebad Binz bis Prora für das Los 1: Tief- und Landschaftsbauarbeiten und Verkehrsflächen

23. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Maßnahme Verlängerung der Strandpromenade vom Ostseebad Binz bis Prora für das Los 2: Elektroinstallationen/ Außenbeleuchtung

24. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1576. Bekanntmachung

Bekanntmachung zum
Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform
am 6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens am 15. August 2015 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

Stimmbezirk 1
Abstimmungsraum: Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz

Stimmbezirk 2
Abstimmungsraum: DRK Pflegeheim, Mukraner Straße 3, 18609 Binz

Stimmbezirk 3
Abstimmungsraum: Regionale Schule, Ringstraße 5, 18609 Binz

Stimmbezirk 4
Abstimmungsraum: Kindertagesstätte Proraer Seesternchen, Poststraße 13, 18609 Binz

Alle Abstimmungsräume sind barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefabstimmungsvorstände tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz zusammen.

3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.
Der dem Volksentscheid zugrunde liegende und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemachte Gesetzentwurf hängt und liegt in jedem Abstimmungsraum zur Einsicht aus.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.
Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Germeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Gemeinde Ostseebad Binz, 28.08. 2015

i.A. Michalski
Gemeindewahlbehörde

1577. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 25.6.2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die 6. Änderung erstreckt sich auf einen kleinen Teilbereich des Sondergebietes, bestehend aus dem Grundstück Strandpromenade 60 mit den Flurstücken 47, 48, 49 der Flur 2, Gemarkung Binz.

Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

7.9.2015 - 6.10.2015

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 19.8.2015

gez. Schneider
Bürgermeister

Pressemitteilung

Fotowettbewerb unter dem Motto „Grüne Haine des Reisens“

BUND ruft zur Teilnehme auf und sucht die schönste Allee Theodor Fontane nannte sie „Grüne Haines des Reisens. Unter dem gleichen Motto ruft der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Fotowettbewerb auf.
„Nutzen Sie den Sommer für eine Radtour oder Wanderung unter dem grünen Dach der Alleen und halten Sie Ihre Eindrücke in Bildern fest“, sagt Katharina Brückmann, Referentin für Baum- und Alleenschutz beim BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. „Es könnte die ‘Allee des Jahres 2015’ werden!“ Mitmachen und gewinnen; Foto-Einsendungen mit kurzer Begründung nimmt der BUND bis zum 16. September 2015 entgegen. Die Fotos können digital oder als Papierbild geschickt werden. Die eingereichten Abbildungen kann die Besonderheit einer Allee durch ihre Geschichte, ihre Struktur oder Artenvielfalt zeigen. Das Fotomotiv kann auch sinnbildlich für einen erlebnisreichen Tag im Grünen stehen. Die Gewinnerallee wird von einer Jury des BUND zur „Allee des Jahres 2015“ gekürt. Am 20. Oktober – dem bundesweiten Tag der Allee – wird die Schönste im ganzen Land der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Alleen-Fotos können bis zum Mittwoch, 16. September, gesendet werden per E-Mail an katharina.brueckmann@bund.net oder per Post geschickt werden an den BUND Mecklenburg-Vorpommern, WismarscheStraße152, 19053 Schwerin, Kontakt-Telefon 0385/521339-0 Einsendeschluss ist der 16. September.

Der 1. Platz kann sich über eine Übernachtung für zwei Personen auf Burg Lenzen – und natürlich auf die Schildaufstellung an der Gewinnerallee freuen. Weitere Preise sind ein Bildband „Alleen in Deutschland“ und ein Bio-Picknickkorb.

BUND: Schutz von Alleen:
Alleen sind nicht nur schön, sie sind auch vielen bedrohten Arten als ökologische Nische ein wichtiger Lebensraum. Der BUND möchte mit dem Fotowettbewerb auf die Bedeutung der Alleen als verbindende Struktur zwischen vereinzelten natürlichen Lebensräumen aufmerksam machen.
Der BUND ist seit vielen Jahren im Alleen-Schutz engagiert. Die oft schon sehr alten

Allee-Bäume sind zunehmend schädigenden Umwelteinflüssen ausgesetzt. Die Zahl der Neuanpflanzungen ersetzt nicht den Verlust. Weitere Informationen zum Fotowettbewerb, zu den Teilnahmebedingungen und eine ständige Galerie der eingesendeten Fotos gibt's im Internet auf der Website www.allee-des-jahres.de.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Tel. (Zentrale): 0385 521339-0
Fax : 0385 521339-20
E-Mail : bund.mv@bund.net
Internet: www.bund-mv.de

V.i.S.d.P.: Katharina Brückmann (0172 3848542)

Information

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Mecklenburg Vorpommern

Veranstaltungshinweis

Veranstaltungsreihe zur Windenergie geht weiter – zwei Termine im September

Nach dem Ende der politischen Sommerpause geht die im April vom Energieministerium gestartete Veranstaltungsreihe zu Windenergie in die nächste Runde. Dazu werden im September gleich zwei Themen in jeweils eigenen Veranstaltungen beleuchtet.

Am 08.09.2015 widmet sich die Veranstaltung der Fragestellung: Energiewende in M-V - Wirtschafts- und Arbeitsplatzmotor oder viel Wind um nichts?. Fachreferent an diesem Abend ist Prof. Dr. Peter Heck vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier.

In der zweiten Veranstaltung am 15.09.2015 beantwortet Prof. Dr. Günter Vornholz von der EBZ Business School Bochum die Frage Schaden Windenergieanlagen den Immobilienpreisen?.

Die Veranstaltungen können direkt im Rechenzentrum der Hochschule Wismar (Gebäude 26 - Zugang über Bürgermeister-Haupt-Straße) oder per Live-Stream unter www.windkraft.link verfolgt werden.

Im Anschluss an den Vortrag besteht wieder die Möglichkeit, vor Ort oder über das Internet Fragen an den Referenten zu richten. Die Veranstaltungen samt Live-Übertragung beginnen jeweils um 18.30 Uhr. Einlass in Wismar ist ab 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Im Nachgang zu jeder Veranstaltung werden der Vortrag sowie die anschließende Diskussion als Videos online ebenfalls unter www.windkraft.link abrufbar sein.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2015

01.09.	Renate Schurig	78
02.09.	Dietrich Mikolai	75
03.09.	Edith Bülow	84
03.09.	Ursula Drahota	71
03.09.	Birgit Engel	71
04.09.	Heidemarie Appenmayer	70
04.09.	Edith Hecht	88
06.09.	Luise Chabowski	80
06.09.	Irmgard Ewald	75
06.09.	Siegrid Lehmann	81
06.09.	Herbert Leukert	82
06.09.	Hans-Dieter Oemler	81
07.09.	Edelgard Janson	75
07.09.	Christa Schwollek	81
08.09.	Giesela Eckardt	85
08.09.	Knut Leibing	73
09.09.	Karlheinz Broszies	72
10.09.	Karl Preuße	86
10.09.	Werner Scholz	79
11.09.	Eberhard Adrion	72
11.09.	Erika Zuhr	85
12.09.	Dieter Schelling	78
13.09.	Gudrun Schnirch	70
14.09.	Helga Conradt	78
14.09.	Renate Conradt	78
14.09.	Annelie Fucke	70
14.09.	Manfred Reuss	75
14.09.	Gerda Riewald	85
14.09.	Matthias Urbanek	70
15.09.	Christel Barz	75
15.09.	Walter Krause	76
15.09.	Werner Scheel	78
16.09.	Inge Gens	87
17.09.	Brigitte Kummerfeld	77
18.09.	Helga Kaussow	79
18.09.	Antje Neukirch	74
18.09.	Edda Schneider	74
19.09.	Rolf Böhme	76
19.09.	Margit Colmsee	73
19.09.	Friedericke Hausmann	76
19.09.	Bärbel Rettig	70
20.09.	Harry Irmer	76
21.09.	Doris Molzahn	77
21.09.	Ina Munder	74
21.09.	Dr. Hans Poltrock	71
21.09.	Roland Popp	74
21.09.	Leonore Rössel	80
22.09.	Christian Böttcher	70
22.09.	Ilse Bünger	82
22.09.	Annemarie Henneboh	75
22.09.	Adolf Kleber	76
22.09.	Ingeborg Langer	78
22.09.	Wally Magdanz	74
22.09.	Walter Rehberg	90
22.09.	Frieda Rittig	80
22.09.	Gerd Silchmüller	70
23.09.	Sigrid Jankowski	89
24.09.	Irene Brandt	83
24.09.	Astrid Patzer	76
24.09.	Elli Woitge	85
25.09.	Adelheid Bernhagen	71
25.09.	Rosemarie Spors	80
26.09.	Lieselotte Busslapp	81
26.09.	Adelheid Fieberg	74
26.09.	Hansjoachim Kümmel	72
26.09.	Dorothea Lüthke	88
26.09.	Ruth Schliewe	79
26.09.	Günter Tiedemann	76
26.09.	Loni Walter	79
27.09.	Bertha Leukert	82
27.09.	Dorothea Ohlrich	81
28.09.	Dietmar Heider	71
30.09.	Waltraud Blohm	86
30.09.	Wolfgang Dankwardt	79
30.09.	Renate Schultz	70

24.09. Diamantene Hochzeit - Anni und Günter Laars

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag